Praktikumsrichtlinien

Modalitäten der Durchführung der Arbeitswelterfahrung Studiengang Architektur, Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) 2027–2028

Einschreibefrist mit ausländischem Abschluss	31. März 2027
Einschreibefrist mit einem Schweizer Abschluss	31. Mai 2027
Obligatorische Informationsveranstaltung	17. Juni 2027, 10.30 Uhr
Frist für die Validierung der Praktikumsstelle; Abgabefrist Praktikumsrichtlinien und Kopie des Praktikumsvertrags	25. Juni 2027, 16 Uhr
Abgabefrist Praktikumsbericht, Praktikumsdossier und Skizzenbuch	1. Mai 2028, 16 Uhr
Abgabefrist Praktikumsbescheinigung	31. August 2028

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 2
1.1 Zielpublikum und Dauer 2
2 Vor dem Praktikum 3
2.1 Anmeldung zum Studium und obligatorische Informationsveranstaltung 3
2.2 Wahl des Architekturbüros 3
2.3 Genehmigung des Büros durch die Studiengangleitung 3
2.4 Beim Studiengang einzureichende Unterlagen (Praktikumsrichtlinien und Praktikumsvertrag) 4
3 TCP-Kurse und Praktikum 5
3.1 Obligatorischer Besuch der TCP-Kurse 5
3.2 Kosten der TCP-Kurse 5
3.3 Abwesenheiten an den TCP-Kursen 5
3.4 Zeitplan der TCP-Kurse 5
3.5 Während des Praktikums zu erwerbende Berufskompetenzen 6
3.6 Einzureichende Dokumente 6
3.7 Validierung der eingereichten Dokumente 7
3.8 Abschlussbescheinigung des Praktikums 7
3.9 Zulassungsentscheid 8
3.10 Rückgabe der eingereichten Dokumente 8
4 Referenzen 8
5 Unterschriften 9

1 Einführung

Diese Richtlinien richten sich an alle Personen, die für die Zulassung zum Bachelorstudium in Architektur an der HTA-FR eine Arbeitswelterfahrung (nachfolgend: Praktikum) nachweisen müssen.[1]

Das Praktikum besteht aus einer beruflichen Tätigkeit von mindestens 40 Wochen, die im Rahmen eines Praktikumsvertrags in einem Architekturbüro durchgeführt wird. Im Praktikumsvertrag sind acht Wochen für den Besuch der obligatorischen **TCP-Kurse** («Techniques et connaissances professionnelles» – Theoretische und praktische Berufs-kenntnisse) an der HTA-FR vorzusehen. Diese finden in Form von vier zweiwöchigen Blockkursen statt. Die Praktikumsstelle muss vor der Unterzeichnung des Vertrags von der Hochschule genehmigt werden. Daher ist es wichtig, sich bereits vor Beginn des Praktikums an der Hochschule anzumelden. Mit dem Praktikum werden keine ECTS-Punkte erworben und es berechtigt nicht zu Dispensierungen im Bachelorstudium.

1.1 Zielpublikum und Dauer

Der Studiengang Architektur der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) ist für Inhaberinnen und Inhaber einer **Berufsmaturität mit EFZ als Zeichner/in Fachrichtung Architektur** konzipiert. Den Studieninteressierten, die ein anderes EFZ mit direktem Zugang zum Studiengang Architektur besitzen, wird ausdrücklich empfohlen, ein einjähriges Praktikum zu absolvieren.

Personen mit Berufsmaturität und einem EFZ in einem anderen Fachbereich, mit bestandener eidgenössischer Maturität oder einer gleichwertigen Ausbildung, die ein Praktikum mit einer Gesamtdauer von einem Jahr absolviert haben, sind ebenfalls zulassungsberechtigt. Die Mindestdauer des Praktikums **inklusive TCP-Kurse** sind **40 Vollzeit-Arbeitswochen.** Die Ferien sind in diesen 40 Wochen nicht miteingerechnet.

Ausländische Studierende müssen ebenfalls ein Praktikum in der Schweiz absolvieren. Informationen dazu gibt es auf folgender Webseite: https://www.heia-fr.ch/de/ausbildung/bachelor/architektur/zulassung/.

Die Praktikantinnen und Praktikanten absolvieren ein Pflichtpraktikum im Hinblick auf die Zulassung zum Bachelorstudiengang HES-SO in Architektur und haben während des Praktikums und der TCP-Kurse nicht den Status einer oder eines immatrikulierten Studierenden. **Die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen fällt nicht in die Zuständigkeit der Hochschule.**

Briefpost und E-Mails auf die private E-Mail-Adresse sind die offiziellen Kommunikationskanäle der Hochschule.

[1] Anstelle des Praktikums kann eine verkürzte berufliche Grundbildung absolviert werden. In den Kantonen Freiburg und Waadt gibt es die Möglichkeit, das EFZ als Zeichner/in Fachrichtung Architektur in zwei Jahren (im Kanton Genf: in 3 Jahren) zu erwerben. Diese Ausbildung, die von der HTA-FR empfohlen wird, hat den Vorteil, dass damit eine anerkannte berufliche Qualifikation erlangt wird; in den technischen Fächern werden gleichwertige Kompetenzen wie mit dem traditionellen EFZ erworben. Es bleibt zu überprüfen, ob der erforderliche Abschluss (z. B. gymnasiale Maturität) vorliegt.

2 Vor dem Praktikum

2.1 Anmeldung zum Studium und obligatorische Informationsveranstaltung

Die Anmeldeunterlagen sind **mit ausländischem Abschluss** bis spätestens **31. März 2027** und **mit einem Schweizer Abschluss** bis **31. Mai 2027** über das Online-Anmeldeformular einzureichen. Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Unterlage werden geprüft.

Am **17. Juni 2027 um 10.30 Uhr** findet an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (Bd de Pérolles 80, 1700 Freiburg) eine **obligatorische Informationsveranstaltung** statt.

2.2 Wahl des Architekturbüros

Bei der Suche nach einem geeigneten Architekturbüro können folgende Webseiten von Berufsorganisationen hilfreich sein:

- Die Stiftung REG führt eine nach Regionen aufgeteilte Liste: www.reg.ch
- Der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) führt eine Mitgliederliste: www.sia.ch
- Das Amt für Berufsbildung des Kantons Freiburg führt eine Liste der Architekturbüros, die zur Ausbildung von Lernenden berechtigt sind.

Der Studiengang Architektur führt keine Liste mit möglichen Architekturbüros. Es liegt in der Verantwortung der Praktikantin oder des Praktikanten, eine Praktikumsstelle zu finden.

Lohn

Es wird empfohlen, der Praktikantin oder dem Praktikanten denselben Lohn wie einer oder einem Lernenden Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur im ersten Lehrjahr zu bezahlen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

2.3 Genehmigung des Büros durch die Studiengangleitung

Das Praktikum ist in einem Schweizer Architekturbüro zu absolvieren, das von den Berufsverbänden anerkannt oder im REG-Register eingetragen ist. Es ist nicht erlaubt, das Praktikum im Architekturbüro eines Familienmitglieds zu absolvieren.

Das Architekturbüro muss als Ausbildungsbetrieb anerkannt sein. Die Anzahl Praktikantinnen/Praktikanten und/oder Lernende ist abhängig von der Anzahl der Ausbildner/innen beschränkt. Das Architekturbüro darf nicht auf einen einzigen Gebäudetyp spezialisiert sein (Chalets, landwirtschaftliche Gebäude usw.), sondern muss der Praktikantin oder dem Praktikanten einen vielfältigen Einblick in die Architekturpraxis ermöglichen.

Bevor der Praktikumsvertrag unterschrieben wird, muss die Praktikumsstelle von der Studiengangleitung genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag ist per E-Mail an architecture.stage@hefr.ch zu senden.

Der Antrag muss Folgendes beinhalten:

- Name, Firmenbezeichnung, Adresse und Tätigkeitsbereich des Architekturbüros
- Referenzen von Projekten und realisierten Arbeiten (Website oder Portfolio – hauptsächlich mit Bildern von realisierten Projekten)
- Anzahl und Ausbildung der Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Architekturbüros sowie ggf. folgende Angaben:
 - SIA-Mitgliedschaft und/oder REG-Eintrag

- Abgeschlossener Berufsbildnerkurs

Vorsicht: Die Genehmigung der Praktikumsstelle kann mehrere Tage dauern. Planen Sie daher genügend Zeit ein, um fristgerecht eine andere Praktikumsstelle finden zu können, falls Ihr erster Vorschlag nicht genehmigt werden sollte.

Idealerweise ist das gesamte Praktikum in einem einzigen Architekturbüro zu absolvieren. Zwei verschiedene Praktikumsstellen sind erlaubt, sofern beide je mindestens 40 Prozent der erforderlichen Gesamtdauer des Praktikums betragen.

Wichtig:

Der Antrag auf Genehmigung der Praktikumsstelle muss alle oben aufgeführten Angaben enthalten, ansonsten wird er abgelehnt. Die Unterzeichnung der Praktikumsrichtlinien und des Praktikumsvertrags erfolgt erst nach Genehmigung der Praktikumsstelle durch die Leitung des Studiengangs Architektur.

2.4 Beim Studiengang einzureichende Unterlagen (Praktikumsrichtlinien und Praktikumsvertrag)

Nach der Genehmigung der Praktikumsstelle durch die Studiengangleitung sind folgende Unterlagen **bis spätestens am 25. Juni 2027 um 16.00 Uhr** per E-Mail an architecture.stage@hefr.ch einzureichen:

- Praktikumsrichtlinien, unterschrieben von der Praktikantin/dem Praktikanten und der für das Praktikum verantwortlichen Person
- Kopie des unterschriebenen Praktikumsvertrags: in diesem muss mindestens Beginn und Ende des Praktikums sowie der Beschäftigungsgrad aufgeführt sein.

3 TCP-Kurse und Praktikum

3.1 Obligatorischer Besuch der TCP-Kurse

Die Praktikantinnen und Praktikanten verpflichten sich, zusätzlich zum beruflichen Praktikum die «Cours de Techniques et Connaissances Professionnelles» (Theoretische und praktische Berufskenntnisse) TCP 1, TCP 2, TCP 3 und TCP 4 an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg zu absolvieren. Diese obligatorischen Kurse finden in Form von vier zweiwöchigen Blockkursen statt. Die Inputs und Unterlagen der TCP-Kurse sind in französischer Sprache. Nach Absprache mit der Kursleitung können die Teilnehmenden schriftlich einzureichende Unterlagen auch auf Deutsch abgeben. Es wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. ECTS-Punkte werden keine vergeben.

Da die Praktikantinnen und Praktikanten nicht den Status einer oder eines immatrikulierten Studierenden haben, wird während des Praktikums und der TCP-Kurse kein IT-Material und kein IT-Support zur Verfügung gestellt.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Praktikantin oder dem Praktikanten für den Besuch der vier TCP-Kurse freizugeben. Diese Kurse vermitteln den Praktikantinnen und Praktikanten zusätzliche theoretische und praktische Kenntnisse für das Praktikum und den Einstieg ins Studium an der HTA-FR.

3.2 Kosten der TCP-Kurse

Die TCP-Kurse kosten insgesamt 750 CHF. Der Betrag ist in zwei Raten zahlbar (375 CHF / Semester).

Die TCP-Kurse 1 und 2 werden zusammen in Rechnung gestellt (375 CHF). Bei Abbruch eines dieser Kurse wird dieser Betrag nicht zurückerstattet. Eine unentschuldigte Abwesenheit ab den ersten Tagen des Kurses TCP 1 oder TCP 2 gilt ebenfalls als Abbruch.

Die TCP-Kurse 3 und 4 werden zusammen in Rechnung gestellt (375 CHF). Bei Abbruch eines dieser Kurse wird dieser Betrag nicht zurückerstattet. Eine unentschuldigte Abwesenheit ab den ersten Tagen des Kurses TCP 3 oder TCP 4 gilt ebenfalls als Abbruch.

3.3 Abwesenheiten an den TCP-Kursen

Praktikantinnen und Praktikanten, die sich zur Begründung von Absenzen an TCP-Kursen auf einen Fall höherer Gewalt berufen, informieren die Lehrpersonen und die Studiengangleitung so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Eintreten des Falls höherer Gewalt. Der Studiengang ist per E-Mail an architecture.stage@hefr.ch unter Beifügung der entsprechenden Belege zu informieren. Die Studiengangleitung entscheidet über den Antrag. Im Zweifelsfall wird der Fall an die Direktion der HTA-FR weitergeleitet.

Bei wiederholten Absenzen an einem oder mehreren Kursen kann die Studiengangleitung beschliessen, keine Teilnahmebestätigung für die TCP-Kurse auszustellen. Der definitive Entscheid liegt bei der Direktion Lehre.

In Fällen höherer Gewalt (Krankheit, Unfall) können auf schriftlichen Antrag hin (per E-Mail an architecture.stage@hefr.ch) Ausnahmen gewährt werden.

3.4 Zeitplan der TCP-Kurse

- TCP 1: vom 30. August bis 10. September 2027 (2-wöchiger Blockkurs)
- TCP 2: vom 22. November bis 3. Dezember 2027 (2-wöchiger Blockkurs)

- TCP 3: vom 17. bis 28. Januar 2028 (2-wöchiger Blockkurs)
- TCP 4: vom 1. bis 12. Mai 2028 (2-wöchiger Blockkurs)

3.5 Während des Praktikums zu erwerbende Berufskompetenzen

Das Eintauchen in die Arbeitswelt dient u. a. auch dazu, die Berufswahl zu festigen.

Praktikumsziele und -inhalte:

- Lesen von Plänen und Beherrschen der üblichen Formen der Darstellung
- Erlernen des technischen Zeichnens von Hand und am Computer
- Massaufnahmen: beobachten, zeichnen, verstehen, konstruktives Denken
- Kenntnisse der grafischen Darstellungsarten in verschiedenen Massstäben und Bemassungen; Aneignung eines Grundwortschatzes und grundlegender technischer Kenntnisse im Bereich des Bauwesens
- Einführung in die Materialkunde
- Begleitung einer Baustelle, nach Möglichkeit von den Erdarbeiten bis zum Dach
- Kennenlernen einiger spezifischer Berufsaspekte über das Erstellen von Dossiers mit einfachen Plänen in verschiedenen Massstäben (inklusive Detailpläne)
- Realisierung von Architekturmodellen

Ziel der TCP-Kurse ist es, künftige Studierende möglichst nahe an den Ausbildungsstand einer Zeichnerin oder eines Zeichners, Fachrichtung Architektur zu bringen. Der Praktikantin / dem Praktikanten wird empfohlen, sich die Kursunterlagen der Lernenden (Fachrichtung Architektur) zu beschaffen und diese während des Praktikumsjahres zu verinnerlichen. In den TCP-Kursen wird regelmässig auf Wissen aus diesen Nachschlagewerken zurückgegriffen:

- **Die neue Konstruktionslehre für den Hochbau – 1**
- **Die neue Konstruktionslehre für den Hochbau – 2**
- **Die neue Baustoffkunde für den Hochbau**
- **Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen für den Zeichnerberuf**

3.6 Einzureichende Dokumente

Im Rahmen des Praktikums sind folgende Dokumente einzureichen:

a. Praktikumsbericht (Format A4, gebunden)

Dieser umfasst:

- Lebenslauf der Praktikantin / des Praktikanten
- eine Auswahl der von der Praktikantin oder dem Praktikanten geleisteten relevanten Arbeiten – präsentiert in Form einer illustrierten Zusammenfassung sämtlicher, während des Praktikums erworbenen Kompetenzen (Baustellenerfahrung, Pläne, Zeichnungen, Modelle usw.), welche die Zielsetzungen des Praktikums betreffen.

b. Praktikumsdokumentation (Bundesordner im Format A4), welche die ausgeführten Arbeiten der Praktikantin oder des Praktikanten detailliert darstellt. Diese Dokumentation soll nur Arbeiten in Form von Originalen oder gedruckten Plänen beinhalten, die von der Praktikantin oder dem Praktikanten selbst erstellt wurden.

- Pläne in verschiedenen Massstäben (Projekt, Ausführung, Detail), Zeichnungstechniken mit Bleistift und eventuell CAD
- Massaufnahmen (Bauteile, Räume)
- Freihandzeichnen (Baustellen-Skizzen, Beobachtungszeichnen, Axonometrien)
- kleine Projekte oder Teilprojekte, an denen mitgearbeitet wurde, mit Angabe der von der Praktikantin oder dem Praktikanten ausgeführten Arbeit
- Fotos der erstellten Architekturmodelle
- Unterlagen, welche die persönliche Arbeit belegen

c. **Skizzenbuch:** Dieses enthält die Freihandzeichnungen von Details verschiedener massiven und leichten Bauobjekte. Das **Skizzenbuch** ist eine Vorbereitung für die Kurse im ersten Studienjahr.

Im Skizzenbuch sollte speziell auf 3D-Darstellungen geachtet werden (Skizzen, Perspektiven, Architekturmodelle). Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass die Praktikantin/der Praktikant den Praktikumsbericht und die Dokumentation unter den bestmöglichen Bedingungen erstellen kann (Bereitstellung der notwendigen Unterlagen). Anlässlich des Kurses TCP 1 werden Inhalt und Form der verlangten Dokumente erläutert.

Die drei oben genannten Dokumente (Bericht, Dossier und Skizzenbuch) sind **bis spätestens am 1. Mai 2028 um 16 Uhr** beim Sekretariat des Studiengangs Architektur – im Büro C40.15 (4. Stock) oder per Post (es gilt das Datum des Poststempels) – einzureichen.

3.7 Validierung der eingereichten Dokumente

Die von der Kandidatin oder vom Kandidaten eingereichten Dokumente werden von den Verantwortlichen der TCP-Kurse bewertet. Eine Antwort wird bis spätestens Mitte Juni verschickt. Wenn der Bericht vor Ablauf der verlangten Praktikumsdauer eingereicht wird, beschreibt die Praktikantin oder der Praktikant für die restliche Zeit den weiteren Verlauf und Inhalt des Praktikums.

Bei Bedarf kann die Beurteilung des Dossiers durch ein persönliches Gespräch ergänzt werden.

Bei Berufung auf einen Fall von höherer Gewalt zur Begründung der nicht fristgerechten Abgabe der Dokumente, ist die Studiengangleitung so rasch wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Ablauf der Frist per E-Mail an architecture.stage@hefr.ch unter Beifügung der entsprechenden Belege zu informieren. Die Studiengangleitung entscheidet über den Antrag. Im Zweifelsfall wird der Fall an die Direktion der HTA-FR weitergeleitet.

3.8 Abschlussbescheinigung des Praktikums

Nach Abschluss des Praktikums bittet die Praktikantin oder der Praktikant die Leitung des Architekturbüros um eine **Praktikumsbescheinigung.** Darin sind Beginn und Ende des Praktikums sowie die Tätigkeiten und der Beschäftigungsgrad gemäss Praktikumsrichtlinien aufzuführen. Das Dokument muss auf den letzten Tag des Praktikums datiert sein. Falls das Praktikum mit einem Urlaub endet, ist der letzte Arbeitstag anzugeben. Die Bescheinigung ist bis spätestens am **31. August 2028** per E-Mail an das Studiensekretariat (studiensekretariat@hefr.ch) zu senden.

Das Praktikum gilt als bestanden und anerkannt, wenn der Praktikumsbericht, die Praktikumsdokumentation und das Skizzenbuch validiert wurden, die abschliessende Praktikumsbescheinigung den Anforderungen entspricht und die Kandidatin / der Kandidat an den TCP-Kurse 1 bis 4 teilgenommen und die Bewertungskriterien hierfür erfüllt hat.

3.9 Zulassungsentscheid

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind (erforderlicher Abschluss, Anerkennung des Praktikums, Eingang der Zahlung für die TCP-Kurse, gültige Aufenthaltsbewilligung für Personen ausländischer Staatsangehörigkeit), erfolgt die Zulassung zum Architekturstudium an der HTA-FR. Der Zulassungsentscheid wird schriftlich und unter Angabe der Rechtsmittel (Einsprache innerhalb von 10 Tagen) mitgeteilt.

3.10 Rückgabe der eingereichten Dokumente

Im Falle einer Zulassung:

- Das Skizzenbuch wird der Kandidatin / dem Kandidaten in den Wochen nach Beginn des ersten Bachelorjahres ausgehändigt.
- Die Praktikumsdokumentation wird während des gesamten ersten Bachelorjahres vom Sekretariat des Studiengangs Architektur aufbewahrt. Sie wird am Ende des erstens / zu Beginn des zweiten Studienjahres zurückgegeben.
- Der Praktikumsbericht wird vom Studiengang archiviert.

Im Falle einer Nichtzulassung werden die eingereichten Unterlagen vom Studiengang aufbewahrt.

4 Referenzen

- Die neue Konstruktionslehre für den Hochbau (siehe Punkt 3.5), https://www.lm-a.ch/de/ *

Als Ergänzung zur praktischen Ausbildung werden folgende Bücher empfohlen:

- Desplazes, Andrea, Architektur konstruieren, Birkhäuser Verlag*
- Vittone, René, Bâtir, Presses Polytechniques et Universitaires
- SIA-Norm 400 «Planbearbeitung im Hochbau»*
- Bibliografie des TCP1-Kurses

* auch auf Französisch verfügbar

5 Unterschriften

Praktikant/in:

Name und Vorname	Datum und Unterschrift

Verantwortliche/r Architekturbüro:

Name und Vorname	Datum, Stempel und Unterschrift